

Engagierte Bürger

«Da ist Fingerspitzengefühl gefragt»

Der 33-jährige Visper **Matteo Abächerli** wurde als eine von 130 Personen in den Verfassungsrat gewählt, der innerhalb von vier Jahren eine neue Walliser Verfassung ausarbeitet.



© A. Zurbelggen

Welches sind Ihre wichtigsten Anliegen bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung?

«Wir brauchen eine Verfassung, die den Kanton eint. Mir ist wichtig, eine Verfassung mit Weitsicht zu erarbeiten, so dass sie auch noch nach über 50 Jahren aktuell bleibt. Entsprechend ist es wichtig, in der neuen Verfassung Grundsätze statt Details zu verankern.»

Eine neue Verfassung ist mit vielen Emotionen verbunden. Wie geht der Verfassungsrat damit um?

«Wir müssen die Bevölkerung im Wallis spüren. Der Grat zwischen Symbol- und Realpolitik ist oft schmal. Da ist Fingerspitzengefühl gefragt.»

Wie sehr darf die Verfassung dem Zeitgeist verpflichtet sein?

«Die Verfassung sollte sich nicht aktuellen Trends oder Moden unterordnen. Die Formulierungen müssen so gewählt werden, dass den künftigen Generationen genug Handlungsspielraum gelassen wird, die Probleme und Herausforderungen ihrer Zeit zu bewältigen. So ist es beispielsweise sinnvoller, in der Verfassung von Kollektivtransport zu sprechen als von öffentlichem Verkehr, da Kollektivtransport als Ausdruck umfassender ist und zum Beispiel auch Car-Sharing beinhaltet.»

Die nächsten Schritte

Die Revision der Walliser Verfassung vertraute die Walliser Bevölkerung einem im Jahr 2018 gewählten Verfassungsrat an. Dieser nahm seine Arbeit 2019 auf und setzte dafür zehn thematische Kommissionen ein. Zu Beginn dieses Jahres wurde eine breite Vernehmlassung zu den Grundsätzen der Verfassung durchgeführt, an der 159 Institutionen und über 5000 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Die Debatten im Plenum und in den Kommissionen werden in diesem Herbst wiederaufgenommen. Im Jahr 2023 wird die endgültige Verfassung dann dem Stimmvolk unterbreitet.

Kommentar



Philipp Matthias Bregy
Vizepräsident der
TCS-Sektion Wallis
und Nationalrat

Nein zu weiteren Verkehrsabgaben!

Die Abstimmungen über die Autobahnvignette (2013) und das CO₂-Gesetz (2021) zeigen: Die Schweizerinnen und Schweizer wollen keine weiteren Verkehrsabgaben. Im ersten Fall stürzte die Vorlage bekanntlich einzig wegen einer Erhöhung um 60 Franken ab. Trotzdem droht beim Mobility Pricing nochmals der gleiche Fehler.

Wer künftig zu Stosszeiten auf der Strasse oder im öffentlichen Verkehr unterwegs ist, soll gemäss der Vorlage des Bundesrats mehr bezahlen. Mit zusätzlichen Abgaben

soll eine Lenkung erzielt werden. Hierzu sollen in Regionen und Städten Pilotprojekte lanciert werden. Bereits jetzt scheint aber klar: Die Idee ist spätestens an der Urne chancenlos. Denn die Vorlage ist unsozial. Sie trifft besonders diejenigen, die auf Mobilität angewiesen sind und ihre Arbeitszeiten nicht frei wählen können. Und sie verteuert den Verkehr, um mehr als 60 Franken nota bene. Mobility Pricing ist der falsche Weg und es bleibt zu hoffen, dass bereits die Pilotprojekte gestoppt werden. Noch bliebe Zeit dazu!

Was ist Mobility Pricing?

Mit Mobility Pricing sollen Verkehrsspitzen über neue Preissysteme geglättet werden. So zum Beispiel durch höhere Mautgebühren und Fahrpreise zu Stosszeiten, sowohl im öffentlichen Verkehr als auch auf der Strasse, oder anhand distanzabhängiger Tarife. Die Behörden könnten dieses Konzept nutzen, um eine gleichmässige Auslastung der Verkehrsinfrastrukturen zu erreichen. Mehrere Regionen haben Interesse bekundet, diese Lösung zu testen. Deshalb hat der Bundesrat beschlossen, ein Gesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing in die Vernehmlassung zu geben, um solche Projekte rechtlich zu ermöglichen.